

Federführung:

10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

05.06.2025

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.07.2025

Entscheidung

## **Bestellung einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e. V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, Frau Silvia Büscher als stellvertretende Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des „Vereins Münsterland e.V.“ zu bestellen.

Die Vertreterin der Stadt Coesfeld in der Mitgliederversammlung bleibt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg.

### **Sachverhalt:**

Zweck des Vereins „Münsterland e.V.“ ist gem. § 2 Abs. 1 der Satzung das Erbringen von Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region des Münsterlandes und die Koordination der von der Region ausgehenden Werbe- und PR-Maßnahmen, insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und des Tourismus. Darüber hinaus fördert und initiiert der Verein regionale Projekte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und der regionalen Kulturpolitik und setzt diese selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen um.

Der Verein erstreckt sich auf das Münsterland (die Stadt Münster, die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die angrenzenden Städte und Gemeinden). Die Stadt Coesfeld ist Mitglied des Vereins und nimmt ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wahr.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Coesfeld erfolgt gem. 113 Abs. 2 GO NRW. In ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin wurde Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg am 24.11.2020 durch den Rat der Stadt Coesfeld als Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Vereins bestellt (Vorlage 301/2020). Die Stellvertretung ist seitdem durch die Geschäftsführung des Stadtmarketing Vereins wahrgenommen worden. Daher wird nun vorgeschlagen, Frau Silvia Büscher als Geschäftsführerin des Stadtmarketing Vereins als stellvertretende Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Vereins „Münsterland e.V.“ zu bestellen.

## Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		x	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?					
Die Benennung von Vertretern hat deklaratorische Wirkung und keine Auswirkung auf das Klima.					
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?					